

Per Mail: marie.buchs@bsv.admin.ch

Bern, 23. Mai 2022

Vernehmlassung: Pa.Iv. Mutterschaftsurlaub für hinterbliebene Väter

Sehr geehrte Damen und Herren

Sie haben uns eingeladen, zur obengenannten Vernehmlassungsvorlage Stellung zu nehmen. Für diese Gelegenheit zur Meinungsäusserung danken wir Ihnen bestens.

Verstirbt ein Elternteil kurz nach der Geburt des Kindes, erlischt der gesetzliche Anspruch auf Mutterschafts- beziehungsweise Vaterschaftsurlaub. Diese Problematik will die Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit des Nationalrates mit der Pa. Iv. «Mutterschaftsurlaub für hinterbliebene Väter» adressieren. **Die Mitte begrüsst dieses Anliegen ausdrücklich.**

Konkret schlägt die vorliegende Vorlage vor, dem hinterbleibenden Elternteil denjenigen durch die Erwerbsersatzordnung (EO) entschädigte Urlaub zu zustehen, auf welchen eigentlich der verstorbene Elternteil Anspruch gehabt hätte. Dabei soll es aber zu keiner Verrechnung von allenfalls bereits bezogenen Urlaubstagen des verstorbene Elternteils kommen. Dem hinterbliebenen Elternteil stehen demnach im Rahmen der gesetzlichen Voraussetzungen die vollen Urlaubstage zu, sowie auch sein eigenständiger Mutterschafts- beziehungsweise Vaterschaftsurlaub. Die zusätzlichen Taggelder berechnen sich dabei nach dem Einkommen des hinterbliebenen Elternteils.

Mögen es – glücklicherweise - nur wenige Fälle sein, welche dieses schwierige Schicksal erleiden müssen, tut dies der Notwendigkeit einer solchen gesetzlichen Regelung keinen Abbruch. **Deswegen unterstützt die Mitte die vorliegenden Vernehmlassungsvorlage gemäss der Kommissionsmehrheit vollumfänglich.** Den aufgeführten Minderheitsantrag, der eine Kumulierung von Mutterschafts- und Vaterschaftsurlaub verhindern will, lehnt sie dagegen ab.

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit zur Stellungnahme und verbleiben mit freundlichen Grüssen.

Die Mitte

Sig. Gerhard Pfister
Präsident Die Mitte Schweiz

Sig. Gianna Luzio
Generalsekretärin Die Mitte Schweiz